

BERICHT

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2021

sowie

der Erhaltung des Stiftungsvermögens
und der satzungsmäßigen
Verwendung seines Ertrages
und etwaiger Zuschüsse

**Bürgerstiftung
Unser Schwabach**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stiftungszweck	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
1. Allgemeines	3
2. Prüfungsinhalte	4
a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	4
b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter	5
c) Vorjahresabschluss	6
d) Angaben der gesetzlichen Vertreter	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	8
V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	10
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1	1 - 3
Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2	1
Tätigkeitsbericht des Stiftungsvorstandes einschließlich dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks	3	1 – 7
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	4	1 - 2
Rechtliche Grundlagen	5	1 - 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	6	1 - 2

I. Prüfungsauftrag

Der Stiftungsvorstand der

**Bürgerstiftung Unser Schwabach,
Schwabach,**

(im Folgenden auch Bürgerstiftung oder Stiftung genannt)

hat mich als den von dem Stiftungsrat gewählten Prüfer am 01.08.2022 beauftragt, den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2021 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) zu prüfen. Dabei erstreckt sich meine Prüfung auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung seines Ertrages und etwaiger Zuschüsse (Stiftungsmittel).

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des Art. 16 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) zu beachten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Für die Ausführung dieses Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 6** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards (PS) insbesondere PS 740 „Prüfung von Stiftungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind bei meiner Prüfung beachtet worden. Der Bericht über meine Prüfung wurde entsprechend dem PS 450 des IDW erstellt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stiftungszweck und Umfang der Stiftung

Zweck ist entsprechend § 2 Abs. 1 der Satzung die Förderung des bürgerschaftlichen Zusammenwirkens der Generationen der Stadt Schwabach im Geiste der gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme, insbesondere in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung, der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, der Völkerverständigung, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Weiterhin fördert die Stiftung den Sport, die Kunst und Kultur, die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, die Denkmalpflege sowie die Heimatpflege und -kunde.

Gemäß der Präambel der Satzung der Bürgerstiftung soll die Stiftung dem Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger dienen. Sie soll erreichen, dass Bürger und Wirtschaftsunternehmen zusammen mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihrer Stadt übernehmen. Sie will Menschen zusammenführen, die sich aktiv als Stifter, Spender und ehrenamtliche Mitarbeiter (Zeitstifter) für die Projekte der Bürgerstiftung engagieren. Sie soll so Voraussetzungen schaffen, dass basierend auf humanen Werten, wie Menschenwürde, persönliche Freiheit, Toleranz und Solidarität, soziale, kulturelle und ökologische Projekte entwickelt und unterstützt werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Zustiftungen sollen die Absichten der Gründer und die von ihnen gelegte finanzielle Basis erweitert und somit die Stiftungstradition in Schwabach ergänzt werden.

Die Stiftung verwaltet zwei unselbstständige Stiftungen, die Gerhard Mazurczak Stiftung (gegründet 2009) und die Michael Kerling Stiftung (gegründet 2016).

Zudem verwaltet die Stiftung treuhänderisch die Integrations-Stiftung Schwabach (gegründet 2014), deren Stiftungsvermögen im Gegensatz zu den anderen Stiftungen über einen Zeitraum von 15 Jahren, vollständig für die Zweckverwirklichung einzusetzen ist.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Stiftungsvorstand erstellt zulässigerweise keinen Lagebericht, so dass zu der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter eine Stellungnahme unterbleibt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Der Gegenstand der Prüfung ist die Buchführung der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Der Jahresabschluss ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Der Stiftungsvorstand trägt für die Rechnungslegung der Bürgerstiftung und die mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – insbesondere PS 740 „Prüfung von Stiftungen“ - erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in meinen Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Entsprechend der Erweiterung des Prüfungsauftrages wurde ergänzend geprüft, ob das Stiftungsvermögen zum 31.12.2021 erhalten ist und ob dessen Erträge und etwaige Zuschüsse in dem Geschäftsjahr 2021 satzungsgemäß verwendet wurden.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Meine Prüfungsarbeiten habe ich im Wesentlichen in den Monaten August und September 2022 in unserer Kanzlei durchgeführt.

2. Prüfungsinhalte

a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Meiner Prüfung liegt folgende risikoorientierte Prüfungsstrategie orientiert an dem Umfang der Geschäftstätigkeit der Bürgerstiftung zugrunde:

- Entwicklung eines Verständnisses für die Organisation und Tätigkeit der Bürgerstiftung

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich Informationen über das Umfeld der Stiftung, eingeholt. Darüber hinaus ist die Entwicklung anhand der vorgelegten Abschlüsse analysiert worden. Ergänzend sind Auskünfte des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrats über die wesentlichen Maßnahmen und Ziele in die Betrachtung einbezogen worden.

- Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen

Auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen und gegebener Auskünfte habe ich eine vorläufige Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen Systeme und Verfahren unter Berücksichtigung der internen Kontrollen vorgenommen. Das durch den Stiftungsvorstand eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist daraufhin analysiert worden, ob das Kontrollumfeld der Stiftung, die Risikobeurteilungen, die Ausgestaltung von Kontrollaktivitäten, die internen Überwachungsmaßnahmen sowie die Informations- und Kommunikationssysteme der Stiftung hinreichend zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Rechnungslegung sowie zur Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften beitragen.

- Festlegung und Durchführung der auf die Verfahren und Kontrollmechanismen bezogenen Prüfungshandlungen

Im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen ist die angemessene Ausgestaltung (Aufbauprüfung) und die Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems untersucht worden.

Die Funktionstests im Rahmen der System- und Verfahrensprüfungen zu der Buchführung einschließlich der internen Kontrollen sind weitgehend anhand der ausgewählten Einzelnachweise (Buchungsbelege) im Rahmen von Einzelfallprüfungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses erfolgt.

- Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse ist die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens erfolgt, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen je Prüffeld. Dabei sind die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet worden.

Besondere Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Prüfung des Stiftungsvermögens und satzungsgemäße Verwendung der Erträge und etwaiger Zuschüsse;
- Prüfung der Vollständigkeit und Periodenabgrenzung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Für den Nachweis des Stiftungsvermögens zum Abschlussstichtag liegen Kontenauszüge und andere Bestätigungsnachweise (v.a. Depotauszüge) der verwaltenden Kreditinstitute vor.

c) Vorjahresabschluss

Entsprechend Art. 16 Abs. 4 Satz 2 BayStG hat die Stiftungsaufsichtsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, von der Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung 2018 bis 2020 abgesehen. Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Steuerberater-Sozietät Weber & Weber GbR, Schwabach, erstellt und vom Stiftungsrat genehmigt.

d) Angaben der gesetzlichen Vertreter

Der Stiftungsvorstand und die mir benannten Personen haben die für meine Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Stiftungsvorstand schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitsklärung, die auch die Angaben zu nahe stehenden Personen umfasst und die ich zu meinen Akten genommen habe, sind in den mir vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2021 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

Für die vier einzelnen Stiftungen werden die Buchhaltungen jeweils getrennt geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Finanzbuchführung wird von der beauftragten Sozietät, Weber & Weber GbR, Schwabach, über DATEV Kanzlei Rechnungswesen-Pro erstellt.

Es sind im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die von der Bürgerstiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Stiftung angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs. Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

b) Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung Unser Schwabach werden die Buchhaltungen der Stiftung und ihrer beiden unselbstständigen Unterstiftungen, der Gerhard Mazurczak Stiftung und der Michael Kerling Stiftung zusammengefasst.

Der Ausweis des treuhänderisch verwalteten Stiftungsvermögens der Integrations-Stiftung Schwabach erfolgt als gesonderter Posten innerhalb der Bilanz.

Der Jahresabschluss wird ebenfalls von dem Steuerberater der Stiftung, Weber & Weber GbR, Schwabach, mittels DATEV Kanzlei Rechnungswesen-Pro erstellt.

Die Gliederung der Bilanz orientiert sich an den Empfehlungen der Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW (RS HFA 5). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung an den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO).

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Bürgerstiftung Unser Schwabach zum 31. Dezember 2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Der Jahresabschluss der Bürgerstiftung Unser Schwabach zum 31. Dezember 2021 ist auf Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Die Finanzanlagen wurden, soweit es sich um kursgesicherte Wertpapiere handelt, zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Nennwert bewertet. Für nicht kursgesicherte Wertpapiere erfolgte die Abschreibung auf den unter den Anschaffungskosten liegenden Kurswert, soweit die Wertminderung von Dauer war.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag, Rückstellungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden Belastung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der treuhänderisch verwalteten Integrations-Stiftung Schwabach erfolgt nach den gleichen Bewertungsgrundlagen.

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Entsprechend § 10 Abs. 5 der Satzung und Art. 16 Abs. 3 BayStG ist die Prüfung um die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung seines Ertrages und etwaiger Zuschüsse erweitert.

Das Stiftungskapital zum 31.12.2021 (EUR 2.782.882,27) ist entsprechend dem Jahresabschluss durch ein Stiftungsvermögen von EUR 2.793.956,50 gedeckt. Das gesamte Stiftungsvermögen setzt sich dabei wie folgt zusammen (in EUR):

	<u>Buchwert 31.12.21</u>	<u>Buchwert 31.12.20</u>
Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung	529.912,50	496.985,46
festverzinsliche Wertpapiere	1.055.915,69	980.373,10
bebaute Grundstücke	198.336,00	202.316,00
Anteile Immobiliengesellschaft	169.750,00	169.750,00
Zinsguthaben u.a.	30.682,69	18.480,46
Bankguthaben	809.359,62	139.877,81
Treuhandvermögen	<u>960.575,77</u>	<u>965.245,10</u>
	3.754.532,27	2.972.927,93

Entsprechend der vertraglichen Rückzahlung zum Nennwert werden Anleihen und Schuldverschreibungen zutreffend zum Nennwert bilanziert. Aktien und Fondsanteile sind zu dem niedrigeren Stichtagskurs am Jahresende angesetzt, wenn keine Mindestwertgarantie besteht. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden in Höhe von EUR 5.098,01, Zuschreibungen in Höhe von EUR 6.101,02 vorgenommen.

Das Stiftungskapital der treuhänderisch verwalteten Integrations-Stiftung Schwabach von EUR 948.012,49 ist durch ein Stiftungsvermögen von EUR 960.575,77 gedeckt.

Nach den Ergebnissen meiner Prüfungen haben sich keine Einwendungen ergeben. Das Stiftungsvermögen zum 31.12.2021 ist entsprechend den gegebenen Zuwendungen erhalten und die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sowie etwaige Zuwendungen wurden satzungsgemäß verwendet.

Auf die negativen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Börsenwerte der Wertpapiere im Kalenderjahr 2022 weise ich hin.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich der Bürgerstiftung Unser Schwabach, für die Buchführung 2021 und den als **Anlagen 1 bis 2** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Bürgerstiftung Unser Schwabach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 10 Abs. 5 der Satzung und Art 16 Abs. 3 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzmäßige Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach Art 16 BayStG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach Art 16 Abs. 3 BayStG hat keine Einwendungen ergeben.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 3.754.532,27; Stiftungsergebnis EUR 68.022,59) der Bürgerstiftung Unser Schwabach habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Schwabach, den 15.09.2022



Bernd Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

**Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert
Schwabach**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	26.000,00		26.000,00
Gebäude	<u>172.336,00</u>		<u>176.216,00</u>
		198.336,00	202.216,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	169.750,00		169.750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.585.828,19</u>		<u>1.477.358,56</u>
		1.755.578,19	1.647.108,56
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		30.682,69	18.480,46
II. Kasse, Bank			
		809.359,62	139.877,81
C. SONDERVERMÖGEN			
1. Sondervermögen		960.575,77	965.245,10
		_____	_____
		<u>3.754.532,27</u>	<u>2.972.927,93</u>
		=====	=====

BILANZ zum 31. Dezember 2021

**Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert
Schwabach**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital		780.000,00	780.000,00
2. Zustiftungskapital		1.716.398,95	968.805,95
II. Rücklagen			
1. Ergebnisrücklagen			
a) Freie Rücklage	177.377,81		157.822,27
b) Sonstige Ergebnisrücklagen	<u>17.716,29-</u>		<u>33.123,68-</u>
		159.661,52	124.698,59
III. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein		93.762,14	74.274,41
IV. Jahresergebnis		33.059,66	19.487,73
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		2.900,00	2.900,00
C. FÖRDERUNGSVERPFLICHTUNGEN			
1. Bewilligungen		3.000,00	13.333,20
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		5.174,23	24.182,95
E. TREUHANDVERPFLICHTUNGEN			
1. Treuhandverpflichtungen		960.575,77	965.245,10
		<hr/>	<hr/>
		3.754.532,27	2.972.927,93
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Angaben unterhalb der Bilanz:

Die Bürgerstiftung Unser Schwabach verwaltet treuhänderisch das Vermögen der unselbstständigen Integrations-Stiftung Schwabach. Diese wird in Form einer Verbrauchsstiftung geführt.

Die Vermögensverwaltung und die Mittelverwendung wird durch die Integrations-Stiftung Schwabach selbst durchgeführt.

Das Treuhandvermögen der Integrations-Stiftung Schwabach zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 960.575,77 (Vorjahr EUR 965.245,10) besteht mit EUR 736.286,92 aus Wertpapieren des Anlagevermögens und mit EUR 224.288,55 aus Bankguthaben.

Die Treuhandverpflichtung gegenüber der Integrations-Stiftung Schwabach zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 960.575,77 (Vorjahr EUR 965.245,10) entfällt mit EUR 948.012,49 auf das Stiftungskapital und mit EUR 12.563,28 auf Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Bei Erträgen von EUR 144.929,01 (Vorjahr EUR 167.724,07) und Aufwendungen von EUR 153.613,50 (Vorjahr EUR 162.577,08) hat die Integrations-Stiftung Schwabach einen Jahresfehlbetrag von EUR 8.684,49 erzielt (Vorjahr Jahresüberschuss EUR 5.146,99).

Schwabach, den 05.05.2022

Ralf Gabriel Silke Bienert



Stiftungsvorstände: Ralf Gabriel (Vorsitzender)

Silke Bienert

Stephan Stärzl

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert
Schwabach**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		12.409,39	20.408,94
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Übrige Ausgaben		17.338,62	25.536,80
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>4.929,23-</u>	<u>5.127,86-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		1.122,19	194,33
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>1.122,19-</u>	<u>194,33-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	11.026,55		10.684,14
Zins- und Kurserträge	64.851,50		43.260,21
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>35.611,57</u>		<u>11.214,61</u>
		111.489,62	65.158,96
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	5.098,01		5.206,76
Sonstige Ausgaben	<u>32.317,60</u>		<u>15.809,13</u>
		37.415,61	21.015,89
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>74.074,01</u>	<u>44.143,07</u>
D. JAHRESERGEBNIS		<u><u>68.022,59</u></u>	<u><u>38.820,88</u></u>

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Bürgerstiftung Unser Schwabach, rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Schwabach, für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 9 Ziffer 4. e) der Satzung

I. Stiftungsvermögen

Zum 31.12.2021 betrug das Stiftungsvermögen der **Bürgerstiftung Unser Schwabach (BUS)** ohne Unterstiftungen 1.987.742,66 Euro. Es ist im Jahre 2021 um 747.593,00 € gestiegen.

Dabei wurde im Jahre 2021 das Stiftungsvermögen durch ein Vermächtnis aus dem Nachlass Elisabeth Schneider, geboren am 21.11.1921, gestorben 29.12.2020, um 737.383,00 Euro erhöht. Anlässlich des Todes von Ilse Gabriel kam über Ralf Gabriel eine weitere Zuwendung zu Gunsten des Stiftungsfonds Dreieinigkeitskirche in Höhe von 210,00 Euro und der Freundeskreis Dreieinigkeitskirche stockte das Vermögen um weitere 10.000 Euro auf, so dass dieses nun zum 31.12.2021 über ein Kapital von 93.159,66 € verfügt.

Das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung ist mit 42.045,97 € deutlich höher als im Vorjahr (27.970,02 €) ausgefallen. Während die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren mit 23.450,92 € gegenüber 23.091,67 € im Jahr 2020 noch etwa gleichlautend waren, wurden die Dividenden aus Finanzanlagen mit 12.333,01 € gegenüber im Vorjahr 5.781,49 € mehr als verdoppelt. Die Erträge aus Beteiligungen über 10.089,58 € beinhalteten auch eine Sonderzahlung zum ZBI 9-Immobilienbeteiligung, die mehr als die Hälfte der stark gesteigerten Erträge aus Beteiligungen ausmachten.

Der Mittelvortrag für das Jahr 2021 konnte auf **22.681,06 €** gesteigert werden. Zusammen mit den bis 2020 aufgelaufenen Mittelvorträgen in Höhe von 79.181,00 €, liegen wir nun zum 31.12.2020 bei summierten Mittelvorträgen von **101.862,06 €**

Die **Gerhard Mazurczak Stiftung (GMS)** als unselbstständige Stiftung innerhalb der Bürgerstiftung hat im Jahr 2021 ein Ergebnis aus der Vermögensverwaltung mit 12.030,74 € Euro. Dies entspricht fast einer Verdoppelung aus dem Vorjahr. Im Jahr 2021 gab es keine Förderung. Der Grund lag stark an den Corona-Einschränkungen, da auch in den von der GMS unterstützten Schulen in Schwabach die Aktivitäten deutlich reduziert werden mussten. Unter Berücksichtigung der Aufstockung der Ergebnisrücklagen ergab sich ein positiver Mittelvortrag von **7.468,66** Euro im Jahr 2021, der den umfangreich aufgebauten Ergebnisvortrag aus den Vorjahren auf nun **27.162,42** Euro weiter steigern ließ.

Die **Michael Kerling Stiftung (MKS)** als ebenso unselbstständige Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung konnte über die ganzjährige Vermietung des Reihenmittelhaus (monatlich 750 Euro) plus Carport (40 Euro) Wilhelm-Dümmeler-Str. 35f in Schwabach Einnahmen an Kaltmiete in der Größenordnung wie im Vorjahr 2020 über 9.480 Euro erzielen. Im Zuge eines Mieterwechsels zum Oktober 2019 wurde die Miete für das Reihenhaus und den Carport erstmalig nach der Erstvermietung im Jahr 2017 erhöht. Die Miete soll sich auch in Zukunft bei weiteren Fortschreibungen in der Höhe im unteren Drittel ortsüblicher Mieten bewegen. Der aktuelle Mietpreis je Quadratmeter bei einer Nettofläche von 98 qm beträgt 7,65 Euro. Zum Beginn des Jahr 2023 ist eine Anpassung geplant.

Da keine größeren Ausgaben zu tätigen waren, erzielte die Michael Kerling Stiftung ein positives Jahresergebnis über **2.909,94** Euro und konnte auch eine freie Rücklage, dieses Mal mit 1.529,97 Euro bilden. Die Reparatur-Aufwendungen der Immobilie waren im Jahr 2021

erfreulicherweise niedriger als im Vorjahr 2020. Noch belasten die aufgelaufenen negativen Ergebnisvorträge aus den Anfangsjahren mit -5.112,62 Euro die Bilanz. Eine Förderung des Stadtkrankenhauses (seit dem 14.03.2018 im Handelsregister eingetragen als Krankenhaus Schwabach gGmbH), was ja der ideelle Zweck der Stiftung ist, soll gleichwohl schon möglich gemacht werden. Gegenüber dem Vorsitzenden des Fördervereins für das Krankenhaus Schwabach, Herrn Rechtsanwalt Oliver Blum wurde in Aussicht gestellt, dass eine Förderung des Krankenhauses zur Anschaffung medizinischer Geräte mit etwa 1.000 Euro erfolgen könnte. Hier würde sich die Michael Kerling Stiftung an einem Projekt beteiligen, wofür der Förderverein einen Vorschlag in Abstimmung mit den leitenden Ärzten unterbreiten möge.

Mit Rücklagen und Erträgen beläuft sich das konsolidierte Stiftungskapital der BUS einschließlich des Stiftungsfonds Dreieinigkeitskirche Schwabach und der beiden unselbstständigen Stiftungen (GMS und MKS) zum 31.12.2021 auf insgesamt 2.782.882,27 Euro. Das Stiftungsvermögen ist bereits seit dem Jahr 2018 um den Anteil der Integrations-Stiftung Schwabach reduziert, da diese nicht mehr als Zustiftung, sondern als Sondervermögen mit Zustimmung der Stiftungsaufsicht der Regierung von Mittelfranken eingestuft wird. Hier ein Überblick zu den Eigenkapitalberechnungen und der Ermittlung der Rendite der einzelnen Stiftungen im Vergleich der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021:

<u>Bürgerstiftung Unser Schwabach</u>	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Stiftungskapital	1.222.199,66 €	1.234.014,66 €	1.240.149,66 €	1.987.742,66 €
Ergebnisrücklagen	70.390,34 €	92.591,88 €	107.140,03 €	133.995,54 €
Mittelvortrag	59.918,27 €	64.315,79 €	79.181,00 €	101.862,06 €
	1.352.508,27 €	1.390.922,33 €	1.426.470,69 €	2.223.600,26 €
Ergebnis Vermögensverwaltung	28.885,67 €	32.328,29 €	27.970,02 €	42.045,97 €
abgezogene Kapitalertragssteuer	-215,84 €	-219,02 €	-119,99 €	-970,36 €
ergibt	28.669,83 €	32.109,27 €	27.850,03 €	41.075,61 €
Rendite	2,12%	2,31%	1,95%	1,85%
dabei Stiftungsfonds Deieinigkeitskirche				
ganzes Jahr	59.999,66 €	69.999,66 €	81.814,66 €	82.949,66 €
Zustiftung während des Jahres	10.000,00 €	11.815,00 €	1.135,00 €	10.210,00 €
Endsumme	69.999,66 €	81.814,66 €	82.949,66 €	93.159,66 €
Termin Zustiftung	17.04.	01.04.	22.12.	01.12.
Rendite auf Basissumme	1.271,84 €	1.615,93 €	1.597,33 €	1.532,29 €
Rendite auf Zustiftung	149,83 €	204,75 €	0,55 €	15,50 €
Summe	1.421,68 €	1.820,68 €	1.597,87 €	1.547,80 €
Inflationsausgleich Ergebnisrücklage 1/3	473,89 €	606,89 €	532,62 €	515,93 €
Verbleiben	947,79 €	1.213,79 €	1.065,25 €	1.031,86 €
Gerundet	950,00 €	1.200,00 €	1.060,00 €	1.030,00 €
Gerhard Mazurczak Stiftung				
	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Stiftungskapital	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Ergebnisrücklagen	5.360,89 €	11.801,64 €	15.710,19 €	22.287,64 €
Mittelvortrag	18.379,43 €	16.367,95 €	19.693,76 €	27.162,42 €
	323.740,32 €	328.169,59 €	335.403,95 €	349.450,06 €
Ergebnis Vermögensverwaltung	7.479,89 €	7.335,08 €	6.615,52 €	12.030,74 €
abgezogene Kapitalertragssteuer	-61,82 €	-66,93 €	-74,34 €	-151,83 €
ergibt	7.418,07 €	7.268,15 €	6.541,18 €	11.878,91 €
Rendite	2,29%	2,21%	1,95%	3,40%

<u>Michael Kerling Stiftung</u>	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Stiftungskapital	208.656,29 €	208.656,29 €	208.656,29 €	208.656,29 €
Ergebnisrücklagen	0,00 €	971,92 €	1.848,37 €	3.378,34 €
Mittelvortrag	-8.103,16 €	-6.409,33 €	-5.112,62 €	-2.202,68 €
	200.553,13 €	203.218,88 €	205.392,04 €	209.831,95 €
Ergebnis Vermögensverwaltung	-626,90 €	2.915,75 €	2.629,34 €	4.589,91 €
abgezogene Kapitalertragssteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ergibt	-626,90 €	2.915,75 €	2.629,34 €	4.589,91 €
Rendite	-0,31%	1,43%	1,28%	2,19%
<u>Integrations-Stiftung Schwabach</u>	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Stiftungskapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Ergebnisrücklagen	-14.045,09 €	20.580,41 €	47.608,28 €	168.052,58 €
Mittelvortrag	-50.107,97 €	-69.030,42 €	-90.911,30 €	-220.040,09 €
	935.846,94 €	951.549,99 €	956.696,98 €	948.012,49 €
Ergebnis Vermögensverwaltung	-2.962,13 €	-7.673,41 €	-14.509,01 €	-31.430,02 €
abgezogene Kapitalertragssteuer	-4.848,85 €	0,00 €	-332,40 €	-1.019,25 €
ergibt	-7.810,98 €	-7.673,41 €	-14.841,41 €	-32.449,27 €
Rendite	-0,83%	-0,81%	-1,55%	-3,42%
<u>Konsolidiertes Eigenkapital</u>				
Bürgerstiftung Unser Schwabach	1.352.508,27 €	1.390.922,33 €	1.426.470,69 €	2.223.600,26 €
Gerhard Mazurczak Stiftung	323.740,32 €	328.169,59 €	335.403,95 €	349.450,06 €
Michael Kerling Stiftung	200.553,13 €	203.218,88 €	205.392,04 €	209.831,95 €
Integrations-Stiftung Schwabach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.876.801,72 €	1.922.310,80 €	1.967.266,68 €	2.782.882,27 €

Für die Bürgerstiftung Unser Schwabach (BUS) wurden im Jahr 2021 11.859,39 Euro gespendet. Der Betrag war gegenüber den 20.400,00 Euro aus dem Jahr 2020 deutlich geringer. Diese höhere Summe rührte aber aus den projektbezogenen Spenden zu Gunsten des Baratier-Kunstwerks her.

Hier die Übersicht zu den Spenden des Jahres 2021:

04.01.2021 Albrecht Elektronik GmbH u Co.KG mit 1.000,00 Euro
 26.01.2021 Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd mit 2.009,39 Euro
 19.02.2021 Niehoff GmbH & Co. KG mit 2.000,00 Euro (war noch für Baratier 2021)
 06.04.2021 Niehoff GmbH & Co. KG mit 2.000,00 Euro
 19.04.2021 Weber & Weber mit 425,00 Euro
 01.09.2021 Faaß Christine und Richard mit 300,00 Euro
 07.10.2021 Stifterpreisveranstaltung 2020/2021 Raiffeisenbank mit 3.000,00 Euro
 14.12.2021 Jeanette u. Dr. Martin Böhmer mit 500,00 Euro
 16.12.2021 Heinz u. Ingrid Rockenhäuser mit 200,00 Euro
 28.12.2021 Weber & Weber mit 425,00 Euro

Der Jahresabschluss 2021 muss nach Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 25.03.2019 durch den Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ist bis 01.01.2023 in ausschließlich digitaler Form (pdf-Datei mit Unterschrift) per E-Mail der Regierung vorzulegen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses des abgelaufenen

Geschäftsjahres 2021 kann in der Stiftungsratssitzung am 9. Mai 2022 erfolgen. Auf dieser Grundlage wird der Wirtschaftsprüfer Bernd Wiedemann gebeten, dann seinen Prüfbericht zu erstellen. Dieser kann dann in der Herbstsitzung 2022 des Stiftungsrats entgegengenommen werden und dann in Folge an die Regierung weitergereicht werden.

II. Jahresabschluss 2020 und Wirtschaftsplan 2022

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Sitzung des Stiftungsrats vom 16. Juli 2021 entgegengenommen und einstimmig genehmigt. Der Stiftungsrat tagte später als in den früheren Jahren, da die Corona-Pandemie ein reales Treffen im Frühjahr nicht erlaubt hätte. In selbiger Sitzung wurde auch der Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2020 einstimmig entlastet. Zur ISS bedarf es der Genehmigung des Jahresabschlusses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres durch den Stiftungsbeirat der ISS. Der Wirtschaftsplan 2022 der BUS wurde in der Stiftungsratssitzung am 19. Oktober 2021 einstimmig genehmigt.

III. Stifterversammlung 2021

Am 16. November 2021 konnte wieder eine Stifterversammlung stattfinden, nachdem diese wegen Corona im Jahr zuvor ausgefallen war. Wir durften Gäste im Haus der Begegnungen, Auf der Aich 1-3- sein. Der konsolidierte Jahresabschluss 2020 mit Bericht 2020 und der Wirtschaftsplan 2022 wurde den Stifter*innen zur Kenntnis gegeben.

IV. Stiftungsräte

Die Amtszeiten von drei Stiftungsrätinnen und einem Stiftungsrat waren im Jahr 2021 abgelaufen. Dies betraf Frau Dr. Anja Ellrich, Frau Barbro Marzurczak, Frau Dr. Rezarta Reimann und Herrn Adolf Zachraj. Frau Mazurczak trat nicht mehr zur Wahl an.

Als Stiftungsräte wurden einstimmig in der Stiftungsversammlung am 16.11.2021 Frau Dr. Anja Ellrich, Frau Dr. Rezarta Reimann und Herr Adolf Zachraj bestätigt; Frau Helga Schmitt-Bussinger wird einstimmig als neue Stiftungsrätin gewählt.

Alle vier oben genannten Personen nehmen ihre Wahl zum Stiftungsrat an.

Dem langjährigen Einsatz von Stiftungsrätin Barbro Marzurczak wurde in ihrer Abwesenheit durch die Stiftungsratsvorsitzende, Frau Angela Novotny gedankt.

V. Anlage des Stiftungsvermögens

Im Kalenderjahr 2021 wurde das Stiftungsvermögen der Bürgerstiftung mit 1,85 % verzinst. Die Gerhard Mazurczak Stiftung konnte eine Kapitalverzinsung von 3,4 Prozent ausweisen. Die Michael Kerling Stiftung konnte eine Rendite von 2,19 % erzielen.

Damit konnten diese drei Teilstiftungen allesamt die um 3,1 % im Jahresdurchschnitt 2021 gestiegenen Verbraucherpreise nicht verdienen. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Die Inflationsrate hatte im Vorjahr 2020 noch bei +0,5 % gelegen.

Die Verzinsung der Bürgerstiftung hatte die 1,85 % nicht überschreiten können, da das Vermächtnis Schneider mit fast 740.000 Euro, was im November 2021 der Bürgerstiftung zugeflossen ist, noch nicht angelegt wurde, aber bei der Ermittlung der Kapitalverzinsung zum Stand 31.12.2021 schon voll mit einbezogen ist. Ohne diese als neue Kapitalgrundlage schon hergenommenen Mittel läge die Verzinsung um gut ein Prozent höher.

Diese deutlich erhöhte Verzinsung war nur über riskantere Anlagen möglich. Es wurden vermehrt dividendenstarke Aktien und nachhaltige, ausschüttende Aktien-Index-Fonds angeschafft. Auch Unternehmensanlagen und Aktien-Anleihen steigerten das Ergebnis. Hier ist allerdings auf der Gegenseite mit Verlusten dann im Jahr 2022 zu rechnen, da nicht alle Papiere ihre Werte halten konnten.

Der geschlossene Immobilienfond ZBI Professional 9, in dem seitens der Bürgerstiftung mit einem Betrag von 100.000,-- € und seitens der Gerhard Mazurczak Stiftung mit einem Betrag von 25.000,-- € investiert wurde, lieferte plangemäß gute Ausschüttungen. Auf Grund des bislang guten Verlaufs beteiligte sich die BUS am neuen ZBI 12 mit 25.000 Euro plus 5 % Agio. Dieser ZBI 12 läuft dagegen bislang nicht wie erwartet. In das auch geschlossene Project Metropolen 18 Immobilien-Investment stieg die BUS mit 15.000 Euro ein. Des Weiteren wird Stiftungsvermögen seit 2015 bei der Frankfurter Bankgesellschaft im Rahmen einer selbständigen Vermögensverwaltung angelegt. Die Anlagerichtlinien wurden zuletzt durch den Stiftungsrat am 7. Juli 2020 aktualisiert. Danach kann der Vorstand u.a. mit einem höheren prozentualen Volumen Aktienanlagen tätigen. Im Herbst 2021 sollten die Anlagerichtlinien weiter fortgeschrieben werden. Der Stiftungsrat hatte am 19.10.2021 die Neufassung der Anlagerichtlinien vertagt. Der Finanzbeirat der BUS, bestehend aus der Stiftungsratsvorsitzenden, dem Stellvertreter Herrn Rockenhäuser, Herrn Richard Schwager, den Vertretern der Raiffeisenbank, Dr. Carsten Krauß und der Sparkasse, Frau Daniela Heil bzw. Herr Jürgen Münch und dem Vorstandsvorsitzenden Ralf Gabriel haben sich der Anlagerichtlinie zur Neuverabschiedung im Stiftungsrat am 9. Mai 2022 angenommen.

Die Integrations-Stiftung Schwabach verwaltet ihr Vermögen selbst. Eine Berichterstattung durch die Organe der Integrations-Stiftung Schwabach erfolgt gesondert.

VI. Förderprojekte

Im Kalenderjahr 2021 wurden durch die BUS folgende Projekte beschlossen:

Der Stiftungsrat hat am 16.07.2021 die Förderung von Tafeln zu 1700 Jahre jüdisches Leben mit 3.000 Euro beschlossen. Der Fördervertrag wurde dazu am 31.08./02.09.2021 mit dem Stadtmuseum geschlossen. Eine Abrechnung ist bislang noch nicht erfolgt.

Auf Antrag des Pustebume e.V. wurde im Stiftungsrat am 21.10.2019 eine Förderung für ein geplantes Gründach für den Schwabacher Waldkindergarten mit 3.000,00 Euro beschlossen. Nachdem das Gründach bereits vor der Mitteilung des positiven Beschlusses des Stiftungsrat errichtet war, wurde nach Beschluss des Stiftungsrats vom 07.07.2020 dem Pustebume e.V.

in Aussicht gestellt, bei Bedarf ein anderes Projekt des Schwabacher Waldkindergartens zu unterstützen. Der Vorstand wurde ermächtigt bis zu 3.000 Euro in eigener Regie für ein konkretes Projekt beschließen zu können. Hierzu kam durch den Pustetblume e.V. eine Förderanfrage am 15. März 2021 zu einer absperrbaren Stauraumabtrennung mit Regalen und die Anschaffung einer Werkbank mit Kosten von zusammen bis zu 3.000 Euro. Dem wurde durch den Vorstand entsprochen und am 15.04.2021 dazu ein Fördervertrag gegengezeichnet. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgte dann mit dem Betrag von 2.875,40 Euro.

Im Rahmen der Kompetenzen des Vorstands wurden von diesem folgende Förderungen ausgesprochen und im Jahr 2021 ausgezahlt:

Spende Bewohner Hördlertor wegen Brand 400,00 Euro
Förderung zu 30 Jahre Fotoclub e.V. 1.000,00 Euro
Förderung Bildungskonferenz 500,00 Euro
Förderung Assistenzhunde-Ausbildung für Mattea Janzen 250,00 Euro

Die Herausgabe des Buches der Stadtheimatspflegerin Ursula Kaiser-Biburger zu Jean-Philippe Baratier wurde durch den Kauf von Buchexemplaren beim Verlag Friedrich Pustet GmbH zum Betrag von 1.009,20 Euro mit ermöglicht.

Im Jahr 2021 wurden an den Künstler Hanspeter Widrig für die Bronzeplastik Jean-Philippe Baratier die zwei letzten Raten über je 6.666,60 Euro überwiesen.

Die **Gerhard Mazurczak Stiftung** hatte im Jahr 2021 keine Förderungen. Wegen Corona war hier vor allem bei den Schwabacher Schulen das Leben eingeschränkt.

Die **Michael Kerling Stiftung** hatte auch im Jahr 2021 noch keine Förderungen.

Die Fördertätigkeit der **Integrations-Stiftung Schwabach** im Jahr 2021 wird durch die dortigen Stiftungsorgane gesondert dargestellt werden.

VII.

Stiftungspreis der Bürgerstiftung

Die für 15. Mai 2020 geplante Feier des 12. Stiftungspreises musste wegen der Corona-Pandemie mehrmals verschoben werden und konnte am **Freitag 1. Oktober 2021** um 19.30 Uhr wieder im Evang. Haus in der Wittelsbacherstraße 4 in Schwabach gefeiert werden.

Der 13. Stiftungspreis wird wieder turnusgemäß am **Freitag 13. Mai 2022** stattfinden.

In der Jury zum Stiftungspreis gab es zum 13. Stiftungspreis personelle Wechsel. Die Jurymitglieder Barbara Steinhauser und Jürgen Karg haben auf Grund ihres Ausscheidens aus dem aktiven Dienst den Staffelposten an Frau Doris Weigand für die Kontaktstelle Bürgerengagement bei der Stadt und Herrn Patrick Shaw für das Schwabacher Tagblatt weitergereicht.

Die Preisträger*innen sind für 13.05. eingeladen und die Zusagen der Gäste liegen schon zahlreich vor. Es kann wieder mit einer sehr gut besuchten Festveranstaltung gerechnet

werden.

Mit dem Spender des Stiftungspreises, der Raiffeisenbank Roth- Schwabach eG ist die Abendveranstaltung wieder eng abgestimmt. Unverändert werden im Gesamtbetrag von 3.000 € Personen und Institutionen ausgezeichnet, die sich mit beispielhaftem besonderem Einsatz für die Vermittlung der kulturellen Schätze und Traditionen der Stadt Schwabach und der Förderung des bürgerschaftlichen Zusammenwirkens in Schwabach verdient gemacht haben. Am 13. Mai wird ergänzend auch eine Anerkennungsurkunde ausgereicht.

VIII. Forum Bürgerstiftung

Das 28. Forum Bürgerstiftung war für 24.03.2020 im Darmkrebsmonat März mit Herrn Prof. Dr. med. Stefan von Delius als Referenten bereits fertig vorbereitet und dazu auch schon eingeladen. Stefan von Delius ist in Schwabach geboren. Durch Corona musste dies verschoben werden. Der neue Termin wird für Oktober 2022 angestrebt.

IX. Gütesiegel für Bürgerstiftungen

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat der Bürgerstiftung Unser Schwabach im Jahr 2020 wieder für die Dauer von drei Jahren (2020-2022) das Gütesiegel für Bürgerstiftungen - zum sechsten Mal in Folge - verliehen.

Mit dem Gütesiegel werden Bürgerstiftungen in Deutschland ausgezeichnet, die politisch und wirtschaftlich unabhängig für die Bürger einer bestimmten Region gemeinnützig tätig sind, transparent und nachhaltig auftreten und ihr Vermögen sorgfältig verwalten.

X. Trauer um Gründungstifter*innen

Im Jahr 2021 sind drei Gründungstifter*innen verstorben. Zu allen wurde von der Bürgerstiftung eine Traueranzeige im Schwabacher Tagblatt veröffentlicht.

Helga Dann geb. 28.02.1941 † 11.04.2021
Günther Bussinger, geb. 15.09.1948 † 10.07.2021
Elfriede Pühringer geb. 29.09.1950 † 28.09.2021

Alle bleiben dauerhaft mit positiver Wirkung ihrer Heimatstadt verbunden.

Schwabach, den 05.05.2022

Ralf Gabriel

Silke Bienert

Stephan Stärzl

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Bürgerstiftung Unser Schwabach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 10 Abs. 5 der Satzung und Art 16 Abs. 3 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzmäßige Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach Art 16 BayStG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach Art 16 Abs. 3 BayStG hat keine Einwendungen ergeben.

Schwabach, den 15.09.2022



Bernd Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Grundlagen**1. Rechtliche Verhältnisse**

Name und Sitz	Bürgerstiftung Unser Schwabach, Sitz ist Schwabach.
Rechtsstellung	Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
Rechtsfähigkeit	Mit Anerkennungsurkunde der Regierung Mittelfranken vom 28.06.2005, Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 28.06.2005.
Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung	Stiftungsurkunde vom 28.06.2005 und Stiftungssatzung vom 28.06.2006.
Stiftungszweck	Förderung des bürgerschaftlichen Zusammenwirkens der Generationen der Stadt Schwabach im Geiste der gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme, insbesondere in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung, der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, der Völkerverständigung, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Weiterhin fördert die Stiftung den Sport, die Kunst und Kultur, die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, die Denkmalpflege sowie die Heimatpflege und -kunde.
Grundstockvermögen	EUR 780.000

Stiftungsorgane	Stifterversammlung Stiftungsrat Stiftungsvorstand
Stifterversammlung	Besteht aus den Gründungsstiftern sowie den Zustiftern von mindestens EUR 2.500
Stiftungsrat	Bestehend aus acht bis sechzehn Mitgliedern, abhängig vom Stiftungsvermögen. Immer vier Mitglieder stellt die Stadt Schwabach. Wird alle vier Jahre von der Stiftungsversammlung gewählt: Angela Novotny (Vorsitzende) Heinz Rockenhäuser (stellvertretender Vorsitzender) Iris Stiller Hartwig Reimann Richard Schwager Markus Katz Daniela Heil Dr. Carsten Krauß Peter Reiß (Stadt Schwabach) Werner Sittauer (Stadt Schwabach) Detlef Paul (Stadt Schwabach) Dr. Roland Oeser (Stadt Schwabach) Dr. Rezarta Reimann Dr. Anja Ellrich Helga Schmitt-Bussinger Adolf Zachraj
Stiftungsvorstand	Besteht aus drei Personen, wird vom Stiftungsrat bestellt und abberufen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Jedes Vorstandsmitglied ist grundsätzlich einzelvertretungsbe-

rechtigt. Im Innenverhältnis sollen die Stellvertreter des Vorsitzenden nur bei dessen Verhinderung handeln.

In der Sitzung am 19.10.2021 wurde der Vorstand vom Stiftungsrat gewählt:

Ralf Gabriel (Vorsitzender)

Silke Bienert

Stephan Stärzl

2. Gerhard Mazurczak Stiftung

Zustiftung, Stiftungszweck

EUR 300.000 (Urkunde vom 28.07.2009)
Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses in Schwabach

Rechtsstellung

Nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der Verwaltung der Bürgerstiftung Unser Schwabach, vertreten durch die Bürgerstiftung Unser Schwabach

3. Integrations-Stiftung Schwabach (ISS)

Zustiftung, Stiftungszweck

EUR 1.000.000 (Urkunde vom 29.12.2014)
Förderung der Integration und des Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen und Altersklassen in Schwabach

Im Jahr 2020 wurde die Satzung der Stiftung dahingehend geändert, dass das Stiftungsvermögen im Zeitablauf von 15 Jahren vollständig zur Zweckverwirklichung einzusetzen ist (Verbrauchsstiftung)

Rechtsstellung Nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der Verwaltung der Bürgerstiftung Unser Schwabach, vertreten durch die Bürgerstiftung Unser Schwabach

Treuhandvereinbarung Die Vermögensverwaltung und Mittelverwendung erfolgt unmittelbar durch die ISS und ihre Gremien (Vorstand, Beirat). Die Bürgerstiftung kontrolliert die externe Vermögensverwaltung der ISS

4. Michael Kerling Stiftung

Zustiftung, Stiftungszweck EUR 208.656 (Testament, eröffnet 23.06.2016) Förderung des Stadtkrankenhauses Schwabach

Rechtsstellung Nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der Verwaltung der Bürgerstiftung Unser Schwabach, vertreten durch die Bürgerstiftung Unser Schwabach

5. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß Freistellungsbescheid des Zentralfinanzamts Nürnberg vom 10.12.2019 ist die Stiftung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der Sozietät Hermann Endres & Bernd Wiedemann (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weitere Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weitere Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen nennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätig werden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätig werden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und internationalen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach §1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß §54a Abs.1 Nr.2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehendem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
- Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtung

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

steuerberater
wirtschaftsprüfer

endres
wiedemann

O'Brien Straße 3
91126 Schwabach

Telefon +49 (9122) 6309-6
Telefax +49 (9122) 6309-740

Internet: www.mew-tax.de
E-Mail: info@mew-tax.de